

GW. 131. 42.

Ya  
5413





Q. K. 131, 42.

II, 647.





Q. 131; 42.

II, 647.





Q.

11





**Sedanken**

über den

**letzten Tumult**

in Erfurth

nebst einer Nachricht an das Publikum,



Von

einem rechtschaffenen Bürger.

---

1774



Handwritten text in Gothic script, likely a title or header.

Small handwritten text or date.

Main title or heading in Gothic script.

Text in Gothic script, possibly a subtitle or author name.

Text in Gothic script, possibly a location or date.



Small handwritten text or date.

Text in Gothic script, possibly a signature or note.

Small handwritten text or date.







## Meine lieben Mitbürger!

Frägt doch einmal nur ein klein Stündgen nach, wer seit einigen Jahren euren seufzenden Armuth so viel Gutes gethan? wer mit ungläublicher Sorge und Mühe die Armenanstalten: die ihr allesamt 6. Jahr lang öffentlich gelobet und gerühmt habt, veranlaßt, gemacht und bis hieher erhalten hat? Fragt nach, wer in Erfurth noch erst im vorigen Winter und Frühling, mit sehr grosser Beschwerde, die Einrichtung getroffen, daß vom November an, bis in Monats May, alle Woche 800. Pfund gutes Brod, außer dem wöchentlichen Almosen, unter eurer seufzenden Armuth ganz umsonst vor der Almosenstube ausgetheilt, auch selbigem bey kalter Witterung und bey dem Mangel des Riedstrohes, wöchentlich etwas zur Feuerung umsonst gereicht worden ist? Erkundiget euch doch, wer euer Krankenhaus so eingerichtet hat, daß nicht allein arme kranke Bürger und Schutzverwante, sondern auch ganz Fremde, die sonst von aller menschlichen Hülfe entblößt waren, sogleich darselbst Wartung und Pflege, Medicin und chirurgische Hülfe umsonst bekommen, auch allen kranken Hausarmen Bürgern zeitlich mit Medicin und anderer Hülfe umsonst beygestanden worden? Fragt doch nach, wer seit 5. Jahren dafür hauptsächlich mit geforget hat, daß so viele arme Kinder, die weder Vater noch Mutter hatten, und von

Waisenhäusern nicht versorgt werden konnten, dennoch christlich erzogen, zur Schule gehalten, gekleidet oder auf Handwerke verdingen, mithin eben dadurch zu nützlichen Mitbürgern vorbereitet worden sind? Erkundiget euch doch ein wenig darnach? Ihr könnt es ja bald erfahren, doch — doch es ist ja Stadtkundig, daß es der Professor Hadelich ist, eben der Mann, mit dessen unschuldigen Blute ihr eure Hände auf eine Himmelschreyende Art, habt befudeln wollen, da doch dessen Herz so sanft und aufrichtig zeitlich vor eurer Wohl geschlagen hat? Wer war es denn, der seit 15. Jahren und besonders in dem letzten Kriege, eurer Stadt so viele wichtige und willige Dienste gethan, euch einen Erlaß von 135000. Rthlr. Contribution, ingleichen von 500. Wispeln Korn und Hafer, ferner von 400. Decuten und Pferden, zu Vorgau, mit sehr grosser Mühe unter der Direction des Herrn v. B. ausgeführt hat? Gesezt, daß dieser letzte Umstand nicht einmal bekannt, oder schon vergessen wäre, so wißt ihr doch gewiß noch alle, daß eben derselbe in dem Dienst bey eurer Alkademie ganzer 10. Jahr umsonst gearbeitet, vielen von euren Kindern, durch seine Collegia, den Weg zu ihrem jetzigen Glücke gebahnet, und darüber selbst seine Gesundheit bey euch zugesetzt habe? Ist das nun der Dank, den er bey seinen ohnehin sehr siehen



und schwachen Körper gewarten soll, daß ihr eure mörderischen Hände in seinem unschuldigen Blute abkühlen, und ihm der Nachsicht gewisser Personen ohne die allermindeste gegründete Ursach habt preis geben wollen? Bedenkt was ihr an ihm thut! Ich meyne gar nicht den größten Theil von euch, werthen Mitbürgern. Alle honette Bürger, welche Einsicht und Ueberlegung, Vermaast, Billigkeit und Menschenliebe besitzen; haben an diesen Betragen einen wahren Ekel und Abscheu bezeugt und sich gar nicht melirt. Aber auch euch, seinen ganz unverschuldeten Feinden, wird er vergeben, weil er gar wohl weiß, daß ihr von gewissen Personen, ohne alle gegründete Ursach, aufgebracht und angehegt worden seyd. Er wird seine Unschuldbott anheim stellen, der da recht richtet und das Verborgene gewiß ans Licht bringen wird. Jedoch dies fordert man doch wenigstens dagegen, daß man auf das allerstrengste und genaueste dasjenige prüfen möge, was man in der aufgeführten Hitze wider ihn ausgesprudelt hat.

So viel man noch erfahren können, besteht solches hauptsächlich in 3. Stücken. Wir wollen alles aufs genaueste zerlegen, und dann auch dasjenige nachholen, was erst nach dem Verm. erfonnen und ausgesprengt worden ist.

„Ihr gebt vor 1) daß er das Haferbrod hätte backen lassen, das euch nicht bekommen, und worunter sogar Gift gebacken seyn soll, so daß die Leute davon krank worden.“

Bedenke aber doch nur ein Klein wenig mit Ueberlegung, ob dieses nur den geringsten Schein einer Wahrscheinlichkeit haben könne? Ihr wißt, daß der Hafer vom öffentlichen Kornboden gegeben und im Herrschaftl. Commissibackhaus gebacken worden.

Ueber beyde aber hat ja derselbe niemals das Mindeste zu befehlen gehabt, hat auch jeho weder dazu gerathen noch solches ver-

anstaltet, vielmehr hat er solches in Churfürstl. Regierung öffentlich widerrathen, auch in Beyseyn des Herrn Stadt. Syndici Winkops und aller Herren Regierung; und Cammerathre gebeten, daß man doch die Hülffe oder wenigstens den 4ten Theil Korn dazu nehmen möchte. Eben dasselbe hat er auch in einer besondern schriftl. Vorstellung an dem Herrn Stadtschultheiß, die im Rathmen des Herrn Rath's Collegii geschehen ist, wiederholet. Fragt nach, es sind dies Zeugen genug, fragt endlich den Becker Meister Köler in der Krempfengasse, der wird euch nebst vielen andern, die in der Rathsstube zugegen gewesen, sagen können, daß die Nachricht selbst unmittelbar von Churfürstl. Cammer in den Stadtrath gekommen,

daß Hafer im Herrschaftl. Commissibackhaus vom Kornboden, das Alter für 10. Mähl. gebacken werden solle, und habe der Herr Cammerath W. sich erklärt, daß sie dafür und für das Armuth sorgen wollten.

Wie kann man nun dieses, das Churfürstl. Cammer selbst zu thun beliebt, diesem ganz unschuldigen Manne zur Last legen? Doch vielleicht sollte er nun einmal ein Schuldopfer schon längst glühender Nachsicht gewisser Personen werden, und da man nichts Böses von ihm zu sagen wußte, und doch gern was vorgeben wollte; so mußte man freylich zu offenkundigen Lügen seine elende Zusucht nehmen.

Ob Gift unter das Brod gebacken sey oder nicht, läßt man unentscheiden, man glaubt es aber nicht. Wer es wissen will, muß sich beym Commissibacker erkundigen, der das Hafermehl verbacken hat. Ueberhaupt ist diese barbarische Stimme so häßlich in ihrer Art, daß sie nicht verdient beantwortet zu werden.

So viel aber ist gewiß, daß noch kein einziger Mensch vom Haferbrode gestorben ist. Denn was man von der Frau Wöllnerin aussprengen wollen, ist schon daher ganz offenbar ungegründet, weil die Wöllnerin einen Tag eher an der

Aus-



Auszehrung gekorben, ehe noch der Hafer gemahlen, geschwirze denn gebacken worden. Daß aber verschiedne Leute und besonders Kinder von dem an sich guten Haferbrod etwas unbesch, ja wohl gar taumelnd worden, das kömmt bei kanntermaßen vom Treß, der unter dem Hafer ist, und von dem gierigen Genuß zu vielen warmen Brodes her. So gar jeder Bauer weiß schon, daß ihm vom Bier, das von Gerste gebrantet worden, worunter Treß ist, der Kopfeinwenia taumelnd werde, nie aber hat jemand den Tod davon gehabt. Warm Brod von Gerste und Sommer Weizen thut eben das, nie aber ist jemand davon gefordert, und wer mehr gründliche Nachrichten von denen aus Treß entstehenden Zufällen haben will, lese des Herrn Rath's, Meißner Reicherts gemischte Schriften.

Die erste angebliche Ursach ist also völlig ungegründet, grundfalsch, und geht den Professor und Bürgermeister Hadelich ganz und gar nichts an, er hat auch nichts damit zu thun gehabt, ja nicht einmal dazu gerathen. Was wüthet man nun so heftig wider diesen ganz unschuldigen Mann?

Doch man sagt 2) er hätte gut Brod schaffen, und dafür sorgen sollen, daß Vorrath bey den Beckern gewesen wäre.

Gut meine lieben Mitbürger. Aber ist denn das eine Sache der Unterobrigkeit, oder vielmehr der höhern Instanz, die den Landesherren vorstellt, und die Mittel und Gewalt in Händen hat? Es kömmt bloß darauf an, ob der Professor Hadelich, dabey als Bürgermeister dasjenige gethan habe, was er zu thun schuldig gewesen oder nicht? Ist das letzte, so beweise man es ihm? Ist aber das erste, warum tobt denn die ungezaunte Bosheit so heftig vorzüglich wider denselben? Es scheint fast, als wenn gewisse Personen mit Fleiß sich und dem aufgekehrten Pöbel ein Freudenfest hätten machen wollen.

Der schreyende Mangel in Erfurt kam nicht eher als in der Woche, da die Ausfuhr

der Gerste auf Gutbefinden eines Viertel's Vormundes verboten wurde. Fragt Herr Rapsen, der wird euch nebst den Markmeister Hoppe, sagen, daß unter andern Herr Bauer in Eßleda dieselbe Woche noch 80. Malter Gerste hätte nach Erfurt schaffen lassen wollen, (Denn die Ausfuhr der Gerste ist noch jezo nicht in Sachsen verboten) aber so gleich als er Nachricht bekommen, daß die Ausfuhr von Erfurt verboten worden, so wäre auch die Zufuhr gleich weg geblieben. Vieler anderer Exempel zu geschweigen. Der Regen dauerte 4. ganzer Wochen, die Wege wurden schlecht, die Ausfuhr in Sachsen mehr eingeschränkt, und in dem Erfurthischen Territorio bey Wippach und Udestedt waren solche Löcher in Wegen, daß niemand mehr fortkommen konnte. Die Becker klagten also über Mangel der Zufuhr. Der Professor und Bürgermeister Hadelich ist gleich anfangs und schon vor 4. Wochen, selbst, so bald er das gemerkt, zum Hrn. C. N. Müller gegangen, und hat sich nach einer Quantität Früchte vom sogenannten Magazin, welches zu dem Ende von Stadt und Land zusammen geschossen wird, daß die Stadt und Land stets einen genugsamen Vorrath und billige Preise im Nothfall haben sollte, erkundiget. Er erfuhr, daß bereits ein ziemliches Quantum davon auswärts und nach Rudolstadt verkauft worden, doch sollten der Stadt 200. Malter, und das Walter für 32. Thaler überlassen. und auch in jedes Dorf Vorrath geschicket werden, denn das sey NB. der höchste Befehl Ihro Churfürstl. Gnaden.

Froh auf diese gute und billige Nachricht, machte er sogleich den Antrag im öffentlichen Rathe, daß selbiger eine Quantität von 80. bis 100. Maltern Korn, auf sein Conto nehmen, solches aufs Rathhaus bringen lassen, und davon jedem armen Bürger wöchentlich 2 mal den nothdürftigen Vorrath Regensweis durch die Markmeister auf alle Fälle verschaffen möchte. Der Herr Obristathsmeister und Reg. N. Heiland, ein Herr dessen billige



lige Denkungsart bekannt ist, war zufrieden, andere aber vorirren dawider, die meisten vorzuzielen endlich dahin aus, daß man sich damit nicht abgeben wolle. Was konnte nun dabey der Bürgermeister Hadelich mehr thun, da die meisten Stimmen dawider ausfielen, und mit welcher Billigkeit kann man ihm nun zum Schuldopfer machen? Er mußte ja geschehen lassen, was die mehrsten Stimmen beschlossen! Sämtliche Herren Raths: Seniores sind Zeugen. Gleich darauf bot die Churfürstl. Cammer sämtlichen Beckern wirklich 200. Malter an. Anfangs schienen sie sich darum zu reißern, und am Ende, da sie Sicherheit stellen sollten, wurden nur 7. Malter von 200. wirklich angenommen, ohnerachtet die Becker vom Bürgermeister Hadelich mehr als 6. mal in öffentlichen Stadtrath ermahnet wurden, daß sie die Gelegenheit nicht weglassen, und sich mit Vorrath bis zur Ernde versehen sollten. Meister Wagner und Meister John selbst, ingleichen der ganze Stadtrath sind Zeugen, daß er dieses zu wiederholten malen öffentlich und nachdrücklich und zwar in Zeiten gesagt hat.

Nicht lange darnach, da der Regen fort dauerte und die Zufuhr mehr ausen blieb, kamen die Becker abermals und besonders einer unter ihnen — bestund mit großem Ungestüm darauf, daß man ihnen erlauben sollte  $\frac{1}{4}$  Pf. Brod vom gesetzten Gewichte abzunehmen, sonst wollten sie nicht weiter backen. Man zeigte ihnen daß dieses 1) aus dem Grunde nicht angehe, weil das Armuth ohnehin gedruckt genug und das Gesuch an sich 2) gänzlich der Bekertabelle, die monatlich zum Grunde gelegt ist, zuwider, mithin nicht zu verantworten sey, da ihnen ohnehin ein sehr billiger nach dem Marktpreise eingerichteter Brodtax gesetzt worden. Sollte aber in den ersten Markttagen des künftigen Monats ein höherer Preis erfolgen, so würde es sich ohnehin lehren. Diese Resolution war besonders einen gewissen Becker, der nachmals gleich 2. Malter Korn auf einmal in die Mühle geschafft haben soll, nicht

dienlich zu seinem Kram. Er wurde so heftig, daß er geradezu erklärte, die Becker würden nicht weiter backen, wenn man nicht erlaubte, das Brod leichter zu machen. Wäre aber dieses, so wollten sie schon Korn schaffen. Es wurde hierauf ein Deputirter des Raths an Churfürstl. Cammer geschickt und im Nahmen des Raths um die zuvor versprochenen und angebotenen 200. Malter für 32. Thaler oder wenigstens nur um einen Vorrath auf 14. Tage vor die Beckerquast vom öffentlichen Magazin gebeten, und der Bürgermeister Hadelich brachte in Vorschlag, daß der ganze Rath vor die Zahlung stehen wolle, um die Lieferung zu besichern, und dies geschah 9. Tage vor den entstandenen Tumult.

Das gesamte Cammer: Collegium, wobey sich auch der Herr Stadtschultheiß und Herr Reg. R. Genau gegenwärtig befanden, ließ durch diesen Deputatum des Raths melden, die obgedachten 200. Malter wären nicht mehr vor die Becker da, man wolle aber erst sehen, ob man noch was vor sie, ob sie es gleich nicht verdienten, abgeben könne, weil der noch vorhandene Vorrath in kleinen Portionen an andere abgelassen werden sollte. Tags darauf verlangten noch andere Becker Vorrath, und damit Senatus sicher gehen möge, schickte derselbe nochmals den verpflichteten Raths: Wodell, Alholden, zum Herrn Stadtschultheiß, und ließ anfragen, ob es mit einer Ablieferung vom Korn aus dem Magazin oder Kornboden vor die Becker seine Nichtigkeit hätte, weil wieder Becker da wären, die es verlangten. Die Antwort war: Ja! es wäre von der Cammer bereits versprochen und dabey bliebe es.

Die Becker kamen wieder mit sehr großen Ungestüm, und meldeten, daß sie das versprochene Korn noch nicht von der Churfürstl. Cammer bekommen hätten, sie besindnen daher abermals auf dem leichtern Gewichte des Brods, wobey etliche abermals hinzu gefügt, daß sie alsdenn gleich Brod genug schaffen wollten. Das Gewichte wurde sogleich abgenommen,  
ihr



Ihr Wille erfüllt, und alsbald waren die meisten Läden voll Brod, solcher Gestalt, daß ein gewisser Becker vor 20. Thlr. zu leicht gebackenes Brod gleich von feinem Boden geholt haben soll. Den Sonnabend, da der Kern der Becker einiger noch heftiger wurde, kam endlich die Resolution, daß von dem zuvor angebotenen 200. Mltr. Korn vor die Becker nichts mehr vorhanden, sondern 10. Mltr. alt Korn und zwar vor 40. Thaler verabfolget werden sollten. Ob nun das Gespräch, daß 50. bis 30. Mltr. davon auswärtz nach Eichstedt verkauft worden, gegründet sey oder nicht, läßt man dahin gestellt seyn. Wenigstens wurde es öffentlich in der Rathsstube gesprochen.

Das gemeine Volk, welches Wegen weis vom öffentlichen Kornboden Früchte verlangte, solche auch zuvor wirklich vor baare Zahlung erhalten hatte, wurde zu gleicher Zeit abgewiesen, und so gieng das Klagen schon durch die ganze Stadt an. Mittler Zeit wurden alle Häuser in der Stadt auf Befehl Churfürstl. Regierung, und auf Instanz einiger Pfarrhauptleute, durchsucht, und fand sich schon bey der ersten Visitation ohne Wehl und Hafer, und ohne was übersehen worden, ein Vorrath in den Bürgerhäusern, blos an Weizen, Korn und Gerste, über 332. Malter, folglich ein Quantum, das weit über 14. Tage hinaus reichte. Die Listen der Pfarrhauptleute liegen noch auf dem Rathhaus und sind Beweis genug. Es wurde sogleich folgender Ueberschlag mit Zuziehung etlicher Pfarrhauptleute und Rathsglieder, auf folgende Art gemacht:

332. Malter sind in der Stadt, vermöge der Specification derer Pfarrhauptleute, ohne Wehl und Hafer, und ohne was verfehwen und übersehen worden.  
 20. Malter hat das Kloster Petri sich gleich Anfangs erboten herzugeben.  
 12. Malter liegen im Karthenser Kloster als übriger Vorrath.  
 10. Malter im Kloster Novi operis, auch als übriger Vorrath, und war auch die-

ses willig, den Beckern vor billige Preise Weizen abzulassen.

10. Malter auf der Matthes Kirche.  
 7. Malter halten schon auf dem Markte zum öffentlichen Verkauf.  
 10. Malter werden vom herrschaftl. Kornboden vor baare Zahlung hergegeben.

401. Malter ohne  
 400. Malter Hafer die wirklich auf dem Kornboden noch lagen, und ohne  
 150. Malter Korn, die noch wirklich daselbst liegen sollen, und vor deputata und vorz militare gerechnet werden sollten, folglich waren

951. Malter Frucht, ohne 1000. bis 1500. Malter Malz und Hafer, auch ohne sämtlichen Mehlvorrath wirklich und gewis in der Stadt, ohne was noch in 75. dazu gehörigen Dörfern war.

Wenn nun jedes Malter Korn und Weizen nur zu 1000. Pfund Brod gerechnet wird, da es doch 1100. und mehr giebt, und jedes Malter Hafer nur 500. Pfund Brod: so machte dieses schon, ohne den ganzen Vorrath auf dem Kornboden, dennoch wenigstens 401000. Pf. Rockenbrod, und im höchsten Nothfall noch 200000. Pfund Haferbrod.

Nun braucht aber Erfurt nicht mehr, als, nach folgenden übertriebenen Anschläge, nämlich:

Erfurt hat allerhöchstens 13000. Seelen täglich zu ernähren, wenn auch das Kind in der Wiege, Soldat, Kloster und alles gerechnet wird. Man will mit Fleis noch 1000. mehr annehmen und 14000. Köpfe, auch dazu täglich noch 200. fremde Passagiers mithin 14200. Köpfe die täglich zu ernähren sind, rechnen. Auf jeden Kopf will man mit Fleis täglich ein und ein halb Pfund Brod, mithin auch auf jedes Kind in der Wiege eben so viel rechnen, als ein Soldat in der Campagne bekommt. Bey dieser enormen Rechnung braucht Erfurt doch nicht



nicht mehr, als täglich 2 $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{4}$  Malter, mit-  
hin wöchentlich 148. und  $\frac{3}{4}$  Malter, und also  
auf 3. Wochen bis zur Erndte allerhöchstens  
446. und  $\frac{1}{4}$  Malter, oder 446200.  
Pfund Brod.

Nun machte obiger Vorrath bloß an Korn,  
Weizen und Gerste ohne Mehl und ohne Hafer  
und ohne den ganzen Vorrath vom Kornboden,  
allein 401000. Pfund Weizen und Roggen-  
Brod, folglich mehr, als man bis zur Erndte  
brauchte, wenn auch in 3 Wochen nicht ein Korn  
von außen zugefahren worden wäre. Ueßer  
diesen waren ja auch noch 400. Malter Hafer  
oder 200000. Pfund Haferbrod auf den äusser-  
sten Nothfall, und noch 150. Malter gutes al-  
tes Korn vons. militare und zu deputaten vorrä-  
thig, folglich im ganzen betrachtet, ein reichli-  
cher Vorrath auf 6. Wochen und mehr, wirklich  
in der Stadt, die Klöster und pia corpora hat-  
ten auch noch zum Theil Vorrath, wenigstens  
so viel als jedes bis zur Erndtebrauchte. Ueber-  
dies konnte ja auch 75. Dörfern die zu Erfurt  
gehören, auch noch etwas gezogen werden, zu-  
mal da allein aus dem Amt Mäch in einer Nacht  
auf 10. Malter Frucht nach Arnstadt gefahren  
worden seyn sollen. Dieser Ueberschlag wurde  
verschiedenen Rathsgliedern und Pfarrhaupts-  
leuten, besonders Reisern, Synholden, We-  
bern und Schumannen, auch andern, zur  
Prüfung vorgelegt, und nichts darwider ein-  
gewendet.

Es ergab sich hieraus wenigstens so viel,  
daß der nothdürftige Vorrath auf 3. Wochen,  
folglich bis zur Erndte, zu übersehen, und die  
Noth wenigstens nicht so groß war, als sie von  
einigen Beckern, und einem gewissen Zeug-  
macher ausgehrien wurde, denn der Mittel-  
mann und Reiche waren bis zur Erndte gut  
versorgt. Es kam also bloß darauf an, daß  
man nur 1) vons. Armuth, und 2) vor die  
Becker gleich Rath schaffe. Zu dem Ende wur-  
de gleich folgender Vorschlag gemacht:

7. Malter Korn wurden sogleich vom  
Markte den Beckern angewiesen.

10. Malter Gerste lagen auf der Matthes  
Kirche und wurden ihnen auch gleich  
angewiesen.

10. Malter Weizen wollte das Kloster  
Novi operis den Beckern ablassen, es  
soll ihnen aber verboten worden seyn,  
wie der Becker Meister Wagner, im  
öffentlichen Stadtrath anzeigte.

24. Malter hatte gleich anfangs das Kloster  
Petri abzulassen sich rühmlich erklaret,  
folglich waren

51. Malter oder 50000. Pfund Brod gleich  
in continenti zu schaffen, und damit wäre man  
die Woche durch vor Becker und Armuth so  
ziemlich ausgelangt, unterdessen aber wäre  
weiter Rath zu schaffen gewesen, wie denn  
gleichzeitige Lage nach dem Lerm, wieder so  
viel Frucht da gewesen, daß nicht alles ver-  
kauft, und die Meze fast um  $\frac{1}{3}$  wohlfeiler ge-  
geben worden. Da es aber nicht in der Macht  
des Prof. Habelichs stand, bey denen Klöstern  
etwas zu versfügen, auch der Becker Meister  
Wagner öffentlich anzeigte, daß dem Kloster  
N. O. verboten wäre, Frucht an die Becker zu  
verlassen; als worüber derselbe eidlich nebst  
andern vernommen werden kann: so wurde die  
Ausführung aufgehalten. Inmittelst ist die-  
ser und ähnliche Vorschläge vom Prof. H. öf-  
fentlich gethoben, auch besonders dem Hrn.  
Stadtschultzeiß, dem Hrn. Reg. R. Genau und  
Hrn. C. N. Müller 3. Tage vor dem Lerm  
schriftlich zugesendet worden.

Es erfolgte darauf der Befehl von Chur-  
fürstl. Regierung, daß der Rath in continenti  
die Bürgerhäuser, Klöster, Pfarreyen, auch  
Witwenhäuser, nichts ausgenommen, noch  
einmal visitiren lassen und zugleich bey Leib-  
und Lebensstrafe, auch bey Confiscation des ge-  
fundnen nochmals alle Vorräthe in der Stadt  
nebst Mehl und Hafer aufzeichnen lassen, auch  
sogleich mit Soldatenwacht und Husaren alle  
Häuser visitiren, und die Handwerkerpursche  
und fremdes liebedliches Gesindel, das das  
Brod



Brod nur vor dem Waule weg schnappte, zur Stadt hinaus schaffen sollte, wie das Original, welches auf dem Rathhaus liegt, deutlich besaget.

Senatus vermuthete, daß einige dieser Befehle vielleicht das Mißtrauen des Pöbels vermehren dürften, statt ihn zu beruhigen, und daß auch die Zeit wegen Brod backen vors Armuth zu lang verstreichen möchte, und beschloß daher, lieber noch einmal durch zween Rathsh deputirte nöthige Vorstellung zu thun, welches auch wirklich geschah. Es blieb aber bey dem Decret, und Herr C. R. Müller, die sich zugegen befanden, beantworteten die nochmalige Vorstellung, ob nicht lieber aleich Vorrath geschafft und dadurch zufrüderst alles beruhigt werden möchte, damit

vors Armuth habe ich schon gesorgt, ich lasse heut Haferbrod im Commissbackhaus backen, und davon soll 2. Pfund vor 1. gr. ausgeheilt werden.

Es war also nichts übrig, als die schuldige Vollziehung der vom höhern Ort ertheilten Befehle, welche auch in continenti befolgt worden sind. Dies geschah Dienstags und also 2. Tage vor dem Tummult.

Die Klagen wurden lauter, doch wurde der grosse Haufe damit getröstet, daß im Herrschaftlichen Commissbackhaus Haferbrod gebacken würde. Denen Beckern aber waren einestweils wie gedacht worden etliche Malter Korn vom Markte und 10. Malter Gerste die auf der Matthes Kirche aufgeschüttet waren, zum verbacken angewiesen. Weil aber einige Becker diese Gerste vor ihre Schweine ver brauchen wollten: so wurde angeordnet, daß solche Rechenweis vors Armuth die Meze vor 12. gr. ausgeheilt werden sollte. Herr Kaps meldete hierauf, daß 2 und 1/2 Malter bereits von dem Eigenthümer, Herrn Bauer, an die Becker, Köhler und Consorten verhandelt gewesen sey, und bezog sich auf einen Brief von selbigen. Die folgende Nacht haben die Becker die Gerste weggeholt, ohnerachtet ihnen sol

ches nicht geheißen, vielmehr gesagt worden, daß sie sich deswegen erst bey dem Herrn Deg. R. Genau melden sollten, als zu welchen sie ohnehin zu gehen im Begriff waren. Da nun früh Morgens der Marktmeister Hoppe meldete, daß die Becker den ganzen Vorrath weggenommen hätten, bezogte der Professor Hadelich darüber gegen den Marktmeister sein großes Mißvergnügen, und kana der Marktmeister darüber befragt werden.

Was demnächst 2) das ärmste Volk, und besonders die wirklichen Almosen-Participanten betraf: so hat der Prof. Hadelich schon länger als 8. Tage vor dem entstandenen Kern daran gearbeitet, daß etliche 1000. Pfund Brod umsonst unter das ärmste Volk, vor der Almosenstube, so wie den ganzen Winter durch geschehen, ausgeheilt werden sollten. Zu dem Ende hat er bereits 8. Tage vor dem Kern, den Almosenbediener, Heinrich Rhein, der es eidllich aussagen kan, zum Hrn. Korameister geschickt, und vor baare Zahlung wenigstens nur 1. Mtr. Korn von denen von Ihro Churfürst. Gnaden, durch ein gnädigstes Rescript vors Armuth zu geben anbefohlen 5. Mtrn. verlanget. Dieses sollte sogleich verbacken und umsonst unter das ärmste Volk ausgeheilt werden. Es erfolgte aber nichts. Der P. H. schickte nochmals hin, ließ das gnädigste Rescript produciren, schickte das Geld mit, und da abermals nichts verabsolgt wurde: ließ er solches durch den Almosenbediener Rhein, dem Hrn. Stadtschultheiß und Hrn. C. R. Müller, beschwerend anzeigen. Es konnte also aus dieser Ursach kein Brod umsonst ausgeheilt werden, welches doch geschehen seyn würde, wie selbst Hr. Deg. Rath Heiland und andre membra senatus, auch Hr. Obermarktherr Velnig und Rhein bezeugen können. Mittler Zeit ordnete der Prof. H. durch eben den Almosenbediener Rhein noch an, daß 1/2 Malter alter vorräthiger Weizen sogleich gemahlen, verbacken, und unter die ärmsten Leute sogleich umsonst ausgeheilt werden sollte. Die Müller aber gaben vor, daß sie igo

\*\*

bey



ben hoher Strafe nichts als Hafer mahlen dürften, und einigen Beckern schien diß auch nicht in ihren Kram zu dienen, daher wurde die Sache immer verzögert, und der Almosenbieter Rhein, wird ausagen, wie hart ihn der Professor Hadelich deswegen angelassen, und daß noch erst an dem Tage, da der Vermähehen, der Müller in des Professor Hadelichs Hause gewesen, und selbst den kleinen Borrath, den er vor seine eigene Haushaltung bis zur Erndte hatte, vors Armuth abholen und mahlen sollte. Kann wohl ein ehrlicher und rechtschaffener Mann mehr thun, als dieses? Ist das nun der Dank und Lohn, daß man ihn zu eben der Zeit, da er sogar sein eigen Brodkorn noch vors Armuth hergiebt, so mißhandelt? Wer sieht hier nicht offenbar, daß Bosheit und Verhezung die wahre Triebfeder des ganzen Veruns gewesen? Es ist schon eine alte gottlose Maxime in Erfurt, daß man Männern, deren redliches und rechtschaffenes Betragen unsträflich, aber nicht jedem nach seinem Kram ist, gern den Hölbel auf den Hals heft, weil man sich scheuet, selbst die Unschuld, welche auch das Laster fürchtet, so geradezu anzutasten. *Exempla sunt odiosa quamvis in promptu.*

Den Donnerstag früh, als den 11 Jul. drang der gemeine Hölbel, Weiber und Jungen mit größter Hestigkeit aufs Rathshaus, schrie über das Haferbrod und wollte sein Geld und ander Brod haben, welches erste ihm auch versprochen ward. Statt der Verabigung aber, zog es der Kutsche des Hrn. Reg. Rath Heiland und Bürgermeister Hadelich vom Rathshaus mit solcher Furie nach, daß es sogleich in der Hitze auf das Haus des letztern losstürmte, und würde Leib und Leben gekostet haben, wenn nicht die fürtreffliche Anstalt von der Kayserl. Zahnen-Wacht, durch den tapfern und fürtrefflichen Kayserl. Herrn Obristlieutenant, ohne alle obrigkeitliche Veranlassung, sogleich getroffen worden wäre. Hier gieng nun das Wüten und Toben los, und nun wurde zugleich der dritte Vorwurf gehöret,

daß der H. Hadelich Korn an die Nürnbergberger verkauft haben sollte.

Das war nun das letzte Verbrechen. Allein, liebe Mitbürger, ihr seyd entweder nicht von der wahren Beschaffenheit der Sache recht unterrichtet oder ihr wollt es nicht seyn. Hier ist die ganze wahre und gründliche Beschaffenheit der Sache, so, wie sie durch mehr als 10. Zeugen auf eine legale Art bestätigt werden kann.

Schon in der Mitte des Februars kam der Herrschaftliche Pachter, Herr Büchner, aus Chursachsen, zum Professor Hadelich, und meldete demselben, daß er diesen Winter etwa 140. Malter herein nach Erfurt schaffen und aufschütten wolle, er bat sich auch zu dem Ende etliche Böden von demselben zum Aufschütten seiner aus Chursachsen hereingebrachten Früchte aus. Der H. Hadelich versprach ihm seine Böden um so lieber, als dadurch ein schöner Borrath von fremden Getreide aus Chursachsen in hiesige Stadt geschafft, und dadurch den hiesigen Beckern und Bürgern, wenn eine Sperrung erfolgen sollte, auf alle Fälle gute Hilfe geleistet werden könnte. Dieses Getreide lag fast 4. Wochen da, wurde während der Zeit vielen Beckern und Bürgern, besonders aber Meister Jobnen und Hrn. Wenteln angeboten, die aber allesamt nichts verlangten. Hr. Büchner brauchte Geld und wollte losschlagen, niemand aber wollte davon etwas haben, eben so wenig, als hernach die Becker von den angebotenen 200. Mtr. Korn aus dem Magazin etwas annehmen wollten, die Ursach mochte wohl seyn, weil es denen Beckern an baaren Gelde fehlte, und noch immer Zufuhre kam, welche die Nothdurft ersetzte. Herr Büchner meldete sich darauf bey Churfürstl. Regierung durch den Hrn. Stadt-Syndicus Winco, und fragte an: ob die Ausfuhre erlaubt sey? worauf ihm auch diese Anfrage mit Ja beantwortet wurde. Mittlerzeit kamen zwey Nürnbergberger, die zu Raumburg, Eckardsberge und Herbsleben, auch zu Wandersleben, überhaupt in ganz Sachsen, Weimarischen und Gothaïschen auch Schwarz-



Schwarzburgl. Landen, besonders zu Dennstedt, seit vorigen November, Früchte zur höchsten Bedürfnis ihres Armuths, keinesweges aber zum Wucher, nach Inhalt der vorgezeigten Urthesate des Magistrats zu Nürnberg, eingekauft hatten, und also schon im Lande gewesen, und nicht erst hereingeholt wurden.

Diese Nürnberger haben NB. mit Herrn Büchnern selbst, wegen der aufgeschütteten und aus Sachsen von ihm hereingebrachten Früchte, den Accord auf 135. Malter solcher gestalt geschlossen: daß sie vor das Malter Korn 24. Thaler geben, und dagegen hiesigen Bürgern den Vorkauf, wenn sie es vor eben den Preis haben wollten, allemal zustehen würden. Diese Früchte, die von Hrn. Büchnern selbst an die Nürnberger das Malter vor 24. Thaler verhandelt worden, wurden sodann in Abwesenheit des Hrn. Büchners, durch den verpflichteten Marktmeister Hoppe, denen Nürnbergern zugemessen, und der wird eidlich aussagen können, daß der P. Hadelich nicht einmal ein einzig Malter weder selbst oder durch die Seinigen von diesem Vorrathe wegessen lassen. Der ganze Vortheil den der P. Hadelich von diesen 135. Malter aufgeschütteten Getreide hatte, bestand bloß in 6. gr. Bodenzins von jedem Malter, und 2. gr. vor den Marktmeister und Sackträger. Rechnet also nach, wer rechnen kann, wie viel Profit der P. Hadelich von diesen aufgeschütteten Früchten gehabt hat, es sind 135. mal 6. gr. Bodenzins oder 34. Thaler gewesen, und dafür hat Herr Büchner 4. Böden, sowohl hier als in der Augstgasse, zum Gebrauch gehabt. Das ist nun der so groß beschriebene Profit, den der P. Hadelich von dem ganzen in seinem Haus aufgeschütteten Vorrath derer 135. Malter des Herrn Büchners gehabt hat. Wollt ihr dieses nicht glauben, so fragt Herr Büchnern selbst, er kommt fast alle Woche herein, laßt ihn eidlich abhören, legt ihn Fragstücke vor, und laßt ihn die Antwort beschwören, so werdet ihr hören, daß alles dieses die lantere Wahrheit sey. Prof. Hadelich hat dabey die

redlichste Absicht gehabt, daß vornemlich durch dieses aus Chursachsen hereingebrachte Getreide einen Vorrath in die Stadt auf den Nothfall geschafft würde, ist aber das ein Verbrechen? Daß aber dieses wirklich seine Absicht gewesen, erhellet daraus klar und überzeugend, daß er NB. zuvor und ehe das Getreide durch den Marktmeister abgemessen werden durfte, noch erst selbst bey Churfürstl. Regierung anfragte, wie er sich dabey zu verhalten hätte, auch den Vorkauf vor hiesige Bürger selbst im Vorschlag brachte, worüber Acta publica jedem der sie sehen will auf dem Rathhaus in Original vorgelegt werden können.

Churfürstl. Regierung gab darauf unterm 1. März 1771. das Dekret:

daß diese Früchte, weil sie aus Chursachsen hier aufgeschüttet worden, verkauft werden könnten, wohin und so weit man wolle.

Leset dieses Decret selbst, auf dem Rathhaus kann jedem das Original noch diese Stunde vorgezeigt werden.

Ihr seht also, daß dieser Verkauf der fremden aus Chursachsen hier aufgeschütteten Früchte, die nach Nürnberg von Herrn Büchnern selbst verhandelt worden, mit ausdrücklicher Bewilligung Churfürstl. hochlöbl. Regierung geschehen sey. Was wüthet man denn nun? wider wem wüthet man? Lest doch die Decrete der Churfürstl. Regierung, und erkundigt euch genau nach der wahren Beschaffenheit der Sache, ehe ihr den Pöbel mit aufwieglerischen Schriften und Reden wider den P. Hadelich, der gar nichts Unrechtes dabey gethan, sondern vielmehr vor euer Bestes dabey so offenbar und so redlich gesorgt hat, aufhezen wollt? Die Abfuhr war ja 1) nicht verboten sondern noch sogar 2) durch ausdrückliche Decrete der Churfürstl. Regierung völlig verstatet. 3) Das Getreide war nicht hier vom Markte, sondern 4) aus Chursachsen herein gebracht und aufgeschüttet, 5) von Hr. Büchnern selbst, als Eigenthümer verkauft, 6) vom Marktmeister Hoppen weggemessen, und der

\*\* 2

Prof.



H. Hadelich hat bloß den Bodenzins davon bekommen. Ist denn das was unrechtes oder verbotenes, wenn ein Bürger Frucht aus fremder Herrschaft auf seine Wöden schütten läßt? Was wüthet und robet man denn? Ueber dies alles hat der H. Hadelich noch 7) ausdrücklich bey Churfürstl. Regierung angefragt, wie er sich dabey zu verhalten habe, und selbst darauf angetragen, daß 8) denen hiesigen Bürgern der Vorkauf verstattet werden solle, wie die Regierungsprotocolle und Decrete ausdrücklich besagen.

Wäre es nun unrecht gewesen, warum gab denn Churfürstl. Regierung die Decrete und Erlaubniß? Warum verbot sie es nicht vielmehr? Was konnte denn der H. Hadelich dabey mehr und besser thun, als er gethan hat? War es aber gar nicht unrecht, und weder verboten noch unter sagt, was wüthet man denn?

Daß aber auffer obigen Büchnerschen aus Sachsen hereingebrachten und aufgeschütteten Getreide, an Korn, Weizen und Erbsen, weiter nichts als noch 5. Malter Weizen und etliche Malter Erbsen die von Hr. Büchnern und Fahrnern nicht aber aus der Stadt dahin gebracht worden, nach Nürnberg aus dem Hause des Professor Hadelichs verkauft worden, solches ist derselbe zu erweisen im Stande; es kan auch 2) durch die Marktreißer und Sackträger sogleich bestätigt, 3) durchs Waagamt erhärtet, und NB. 4) durch die besondere Specification, die deßfalls aus Vorsicht auf öffentlichen Rathhaufe gefertigt worden, und die man sich sogleich vorlegen lassen kann, klar und deutlich erwiesen und damit der völlige Ungerund des Vorgebens auf eine legale Art sogleich dargethan werden.

Es sind auffer obigen von Hr. Büchnern aus Sachsen hereingelieferten und aufgeschütteten Korn, Erbsen und Weizen nur noch 6. Malter Korn und ohngefahr 10. Malter Weizen aus Utesfeldt und von andern aus Sachsen hernach geliefert worden, und diese hat theils der Ober Meißer Matthes Köler zu Erfurth, Mei-

ßer Lettenborn und andere Bürger, theils die Frau geheime Rätbin von Keller zu Steten erhalten. Man kan nachfragen, so wird man es erfahren. Ins Gotthaische aber ist der Verkauf so wenig als anderswohin verboten, vielmehr durch ausdrückliche Befehle der Churfürstl. Regierung, die man auf dem Rathhaus selbst ansehen kann, bestimmt worden.

Der H. Hadelich hat also auch dabey sich ganz unschuldig verhalten. Er hat nichts verbotenes, nichts wider die Marktordnung, und überhaupt nichts gethan, was nicht durch ausdrückliche Decrete der Regierung einem jeden verstattet worden ist. Wer das Gegentheil dathun kann, der trete auf, zeige es auf eine legale Weise an, er soll noch eine Belohnung dazu bekommen, und es wird hiermit ein jeder dazu öffentlich aufgerufen. Ueberhaupt ist die ganze Sache eine chicane und gottlose Zündstiftung an die wohl kein Mensch gedacht haben würde, wenn nicht das Publicum durch eine aufwiegerische Schrift von einem verfaulten Zinngieser wäre verhetzt und mit grundtatschen Vorpiegelungen aufgebracht worden.

Jedoch, igo kommt es bloß auf die Frage an, ob der H. Hadelich recht oder unrecht gethan hat, daß er das bey ihm aufgeschüttete auswärtige Getreide nach Nürnberg verabsolgen lassen? War es recht, warum wüthet man wider den unschuldigen Mann, da er nichts Unrechtes gethan, sogar noch die Vorsicht gebraucht, und zuvor Verhaltensbefehle von Churfürstl. Regierung sich erbeten hat? War es aber unrecht, warum wurde es denn verstattet und nicht verboten? Warum hat man denn den Klöstein und andern hiesigen Bürgern erlaubt, ihr eigenthümliches und nicht aus fremden Landen hereingebrachtes, sondern größtentheils hier selbst erbautes Getreide, nach Nürnberg zu verhandeln? Wie viel ist allein aus dem K. — Kloster dahin verkauft worden? War es unrecht, warum hat denn selbst die Churfürstl. Cammer nur erst ganz neuerlich Getreide an die sogenannten Nürnberger oder nach Utesfeldt,



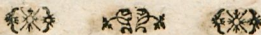


bedt, vor 40. Thlr. wie öffentlich vorgegeben wird, verkauft, da jenes vor 24. Thlr. zu Anfang des Jahres dahin verlassen worden? Dieses Getreide sollte ja wohl eher als ein Eigenthum des Staats angesehen, und zur Bedürfnis des gemeinen Wesens aufbehalten worden seyn, als fremdes aus Churfachsen hereingebrachtes Getreide eines Nachters, welches er bloß hier aufgeschüttet hat? Wozu ist denn das Magazin in Erfurth? Ist es dazu da, daß die hiesigen Unterthanen im Fall der Noth Vorrath gegen billige Bezahlung haben sollen oder nicht? War es unrecht, warum verstattete man selbst den Augsburgern eine Niederlage ihres in fremder Herrschaft erkaufenen Getreides? Warum erlaubte man denn auf öffentlichen Märkten Getreide einzukaufen und es wieder nach Nürnberg zu verkaufen? Man tadelt alles dieses gar nicht, aber derjenige mag antreten und wird hiermit öffentlich anrufen, der darthun kann, daß der P. H. in 10. Jahren nur 1. Metze Korn zum weitem Verkauf von hiesigen Märkten gekauft, oder nur ein einziges Malter allhier zu Erfurth erkaufes Getreide weg nach Nürnberg geschafft hat? Man trete auf und thue es dar! Man wird sich vielleicht auf die 70. Malter Korn zu Bippach berufen wollen, aber man gehe doch erst hinaus nach Bippach und frage daselbst im Mute selbst recht genau nach

- 1) wem das Korn in Bippach gehöret, ob es Hr. Büchnern oder dem Prof. Hadelich eigenthümlich zugestanden?
- 2) ob es Erfurthisches oder aus Churfachsen dahin gebrachtes aufgeschüttetes Getreide gewesen?
- 3) wenn es dahin gebracht worden, ob es erst spät, da der Mangel schon einreissen wollen, oder gleich im Anfang dieses Jahres dahin aus Sachsen geschafft worden?
- 4) ob der Prof. Hadelich nur ein einziges Mal nach Bippach gekommen oder nur das Getreide gesehen habe?
- 5) wer es weggemessen, ob es der P. Hadelich

- oder selbst der Verwalter des Hrn. Büchners aus Cölleda, Hr. Müller, gewesen?
- 6) wer dem Amtmann zu Bippach die Erlaubnis gegeben, dieses Getreide wegzulassen, ob er es vor sich gethan, oder auf ausdrückl. Befehl von Churf. Regierung zu Erfurt?
  - 7) wie lange es da gelegen, ehe es verkauft worden, und ob sich jemals ein Becker oder Pfarrhauptmann oder anderer Bürger aus Erfurt daselbst gemeldet und es zuvor zu kaufen jemals verlanget habe?
  - 8) Man lasse ferner die ganze Beckerkunst befragen, besonders die Vormünder derselben, Mstr. Kestlern und Mstr. Reicherten, Mstr. Wagern, und insbesondere Mstr. Johnen eidlich abhören, ob nicht der P. Hadelich ihn viehmals angerathen habe, sie sollten doch das zu Bippach befindliche schöne alte Getreide kaufen. Ihnen stünde ja der Vorkauf zu: sie sollten das Mtr. vor 28. bis 29. Thlr. haben? Man gehe zu ihnen und frage sie selbst, und was konnte P. H. mehr thun?
  - 9) Man lasse endlich den sprecherischen Herrn Oberpfarrhauptmann Keiser selbst eidlich abhören und ansagen, ob nicht der P. Hadelich ihm selbst in seinem Hause gesagt habe: wenn jemand Korn verlangte, so möchte man doch den schönen Vorrath zu Bippach vor den damaligen Marktpreis übernehmen, die Hrn. Oberpfarrhauptleute möchten doch zusammen thun und dieses Getreide vor die Bürgerchaft kaufen, jezo sey es Zeit, denn wenn es niemand haben wolle, so werde es an andere weg gehen. Dies alles ist noch im Monath May geschehen. Man besthe nochmals darauf, daß der Zeugmacher Meister Keiser darüber eidlich vernommen werde, denn solcherart wird sich sogleich zu Tage legen, daß der ganze Kern dieses Manes wider dem unschuldigen Prof. Hadelich höchst ungegründet, ja völlig falsch sey.
  - 10) Man lasse endlich das Amt zu Bippach nochmals befragen, ob nicht alsdenn erst das daselbst aufgeschüttete Churfürstl. Getreide





treibe weiter verkauft, und durch den Verwalter Müller, aus Cöleda, erst alsdenn weiter vermessen worden, da es niemand von hiesigen Bürgern und Beckern weder verlangt noch haben wollen, was sollte aber das Getreide immer auf gerathewohl da liegen? Es war ja nicht ein öffentlich Magazin, sondern das Eigenthum einer Privatperson und eines Pächters aus fremder Herrschaft, konnte man von diesen fordern, daß er sein Eigenthum ferner auf gerathewohl, zum Gefallen der hiesigen Stadt requiriren sollte, da er doch etliche Monathe gewartet, und niemand es verlangt hatte?

Seht meine lieben Mitbürger, wie boshaft und unbillig man mit dem ganz unschuldigen P. Hadelich dabey umgeht, wie gut er es mit hiesiger Stadt dabey gemeynet, und wie unverantwortlich man dagegen sich gegen ihn betragen hat? Eben so ist es mit dem Getreide beschaffen, welches von Nordhausen hier durch nach Steten gegangen. Wer kann denn überhaupt den Nordhäusern und andern die Durchfuhr wehren? Geht nach Steten und fragt nach, ob der P. Hadelich von diesen Nordhäuser Getreide nur eines rothen Hellers werth Profit oder Nutzen gehabt? Wer das darthun kann, der trete auf, der soll eine Belohnung bekommen, wenn er es auf eine legale Art darthun kann. Auf das Gewäsch gewisser Weiber und ihres gleichen, und auf eine aufwieglerische Schrift, die blos Gift, Galle und Schmähsucht zum Grunde hat, ohneachtet der P. Hadelich den verkapten Verfasser nie mit einer Mine noch Wort beleidiget hat, kommt es dabey gar nicht an, sondern auf Gründe und legale Beweise. Gesetzt aber, der P. H. hätte ein recht starkes negocii mit Frucht machen wollen, so hatte er ja dazu nicht allein als Bierreige, eben das Recht, das noch 20. andere auch haben, er giebt eben so wohl seine Geschoss und Gaben davon als andere. Es kann aber niemand aufstreten und mit Grunde darthun, daß er seit 10. Jahren Früchte gekauft oder verkauft hat, als blos sein eigenthümliches

Getreide, von Frohndorf und Hopfgarten, und wer will ihm das wehren, da kein Verbot da gewesen, da er nie ja gar niemals im geringsten wider die Marktordnung gesündigt, und übrigens als Bürger und Bierreige eben so gut ist, als ein anderer; und eben das Recht hat als ein anderer, auch gewiß nicht mehr als andere, und zwar viel vornehmere Herren, die man nicht nennen will, auch gethan haben. Man möchte vielleicht einwenden, es schicke sich nicht für seinen Charakter. Aber ist denn das für den Besitzer eines grossen Hauses was unschickliches und unrechtes, wenn er Frucht auf seine Böden schütten läßt, und sein Haus braucht, so gut er kann? Thun nicht andere und vornehmere eben das? wird nicht selbst auf die Predigerschule aufgeschüttet? 3) Haben nicht selbst einige Herrn — mit Frucht gehandelt? Hat nicht der Bürgermeister Hadelich als Brauberrechtiger Bierreige das Recht dazu? Entrichtet er nicht darauf seine Abgaben? und ist es denn überhaupt was Unanständiges, eine bürgerliche Beschäftigung, zu der man berechtigt ist, zu treiben?

Man sieht also hieraus klärllich, wie gottlos und offenbar verläumberisch alle die Beschuldigungen sind, die man wider diesen unschuldigen Mann unter den Hölbel gebracht hat. Dies aber würde nie geschehen seyn, wenn nicht die aufwieglerische Schrift, eines gewissen Mannes, den ich mit Fleiß nicht nennen will, den geringen und vornehmen Hölbel mit falschen und schmähsüchtigen Vorpiegelungen aufgehezt hätte.

Es ist schädlich und zu beklagen, daß solche schmähsüchtige Schriften, die ganz unmittelbar selbst die höchsten Landesherren. Verordnungen so höhnisch durchziehen, nicht zu rechter Zeit gehütet, und auf die Beschwerden eines ganzen Raths-Collegii über diese Schrift, die bey der gehörigen Instanz angebracht worden, noch zur Zeit keine solche Verfügungen getroffen werden, welche die Ehre des Landesherren und die Unschuld derer Privatpersonen als eine Schuldigkeit



digkeit fordern kann. W. H. der nun der Wuth des durch solche Schriften auch mit aufgegebenen vornehmen und gemeinen Pöbels preis gegeben und in Leib und Lebensgefahr unschuldiger weise gestürzt worden, hat sich darüber äußerst beschwert, hat auch gegen verschiedene Personen öffentl. gesagt, daß dieses vermuthlich ein angestelltes Werk boshafter Feinde von vornehmen und geringen Pöbel sey, die blos die Absicht hätten, ihn dadurch verhaßt zu machen und heimlich zu verfolgen, da sie öffentl. nichts mit Bestand der Wahrheit wider ihn und sein Betragen sagen können.

Er hat mehrmalen gesagt, daß er sein: der Zeit, da diese Schrift ins Publicum ergangen, eine große Veränderung in den Gemüthern vieler Leute bemerkt habe. Es sind ferner einige Personen noch Schuld an der ganzen Sache, die dem W. H. gern was anhängen wollten, und doch gleichwohl mit Bestand der Wahrheit nichts wider ihn oder seine Amtsverrichtungen vorbringen konnten, diese nahmen zu solchen Lügen und Verläumdungen ihre elende Zuflucht, gossen mit Freuden Del ins Feuer, suchten es noch mehr an, um ihren heimlichen Neid, Bosheit und Lücke anzulassen. Man kennt die Personen von vornehmen und geringen Pöbel ganz wohl, und es gereicht einen jeden bey allen vernünftigen Leuten zur Ehre, der nicht eben so pöbelhaft denkt und handelt als eben diese Personen. Wäre der W. H. zugegen, so würde er diese schönen Leute, und überhaupt alle Bürger ohne Unterschied ihres Standes oder ihrer Religion, öffentlich auffordern und bitten, daß diejenigen sich melden möchten, die

wider ihn oder sein Amt die allergeringste gegründete Beschwerde mit Bestand der Wahrheit anbringen können? Er würde sie bitten, ihm solches zu sagen, denn ihm selbst ist nichts bekannt, wie er mehr als einmal öffentlich gesagt hat.

Er würde ferner öffentlich bitten, daß diejenigen auftreten und es sagen möchten, ob er noch jemals in Amtssachen ein Geschenk angenommen, die Sache eines oder des andern gebengt, verzögert, oder nicht gegen jederman nach besten Wissen und Gewissen verfahren habe? Wer das bey allen den Geschäften, in welchen er als obrigkeitliche Person gebraucht worden, thun kann, zeige sich und bringe seine Klage auf eine legale Art an; wenn er recht hat: so soll er noch eine Belohnung erhalten.

Er würde ferner bitten, daß diejenigen Personen, die bloß aus heimlichen Neid die unglückliche Mühe sich gegeben, ihn verhaßt zu machen, doch öffentlich sagen möchten, ob sie wider seinen Fleiß, wider sein Amt, oder wider seine Person, etwas mit Bestand der Wahrheit und der Rechte anzubringen haben? Der Weg zur Obrigkeit ist ja täglich offen. Wollen sie aber ihm selbst den Gefallen thun, und es ihm privatim lieber erlösen, so wird er sich dafür bedanken.

Vielleicht wird hier mancher heimliche Neider und Feind des W. H. adelichs fluchen, und, wenn er nichts auf eine legale Art antworten kann, doch wenigstens mit einer höhnischen Meise sagen: Wer weiß, ob das alles wahr ist. Das ist aus Nachgier so hingespochen: das ist ein vorreiliger Eingriff in die geschmähliche Untersuchung, u. w. d. allgemeine Nachsprüche mehr sind. Wir wollen auch dieses alles prüfen.

1) Wer weiß, ob das alles wahr ist? Gut, wer weiß denn aber, daß es nicht wahr ist?  
dieser





dieser kann sich melden; man wird ihn allemal auf eine legale Art zu überführen im Stande seyn, daß es wirklich wahr sey. Will man keine öffentliche Untersuchung anstellen: so kann jeder, der daran zweifeln will, nur die Zeugen befragen, die ja bey jedem Facto angegeben worden, die insgesammt noch leben, und der P. Hadelich wird alsdenn schon noch mehr triftigere Beweise bezubringen im Stande seyn. Die übrigen fallen schon deswegen gar sehr in die Sinne, weil sie vor den Augen so vieler Leute, die sogar öffentlich genannt werden, geschehen, und keine Muthmassungen, sondern lauter Facta betreffen.

Über vielleicht ist dieß von einem Freunde des P. Hadelichs bloß aus Rachgier oder wohl gar als ein voreiliger Eingriff in die gesetzmäßige Untersuchung so hingespochen. Wer den P. H. kennt, wird ihm das Zeugniß geben, daß die Rachgier gar nicht seine Leidenschaft ist. Was hat er schon in Erfurt erduldet? Zudem ist das gar nicht der Ton der Rachgier, wenn er selbst gegen jemand offenherzig gesagt hat, daß er vor seine Person nie eine Bestrafung verlaugen werde, ob es gleich nur Gassenjungen und Hurenpagage gewesen, die den Frevler an seinem Hause ausgeübt hätten. Das heißt feurige Rollen auf ihre Häupter samlen. Vor seine Person also will er ja nicht einmal Rache haben. Was aber die zugleich durch den Tumult verletzten Rechte des Landesfürsten, die Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, und die Verletzung der obrigkeitlichen Würde überhaupt betrifft, das geht ihm vor seine Person gar nichts an, und das müssen diejenigen besorgen, deren Pflicht es erfordert. Bekannt ist ja genug, daß er nicht als Privatperson, sondern als persona publica in officio actu constituta, öffentlich auf dem Rathhaus angegriffen worden. Ob überdies auch selbst allen honetten und rechtschaffenen Bürgern es gleich viel ist, ob ihr Bürgermeister so insulirt, und eine obrigkeitliche

Person zu Erfurt von solchen Leuten öffentl. so mißgehandelt worden, darum bekümmert er sich um so weniger, da selbst alle Gemeinden der Stadt und Bürgerschaft bereits durch ihre Pfarrhauptleute ihr Mißfallen öffentl. bezeuget, und sogar Ihre Churf. Gnaden zu Maynz öffentlich zu erkennen gegeben haben.

3) Daß es kein voreiliger Eingriff in die gesetzmäßige Untersuchung sey, erblickt schon daraus, daß man mit allem Fleiß ganzer 14. Tage gewartet und die erste Hitze völlig vorbey gelassen, und nun schon ganzer 14. Tage lang denen Feinden das Verantw. genadmi hat, ihr Hohngelächter und höhnißches Gespött auf Kosten der äußerst gekränkten Unschuld öffentlich zu treiben. Man erzeht hier bloße Facta die unter den Augen vieler Personen geschehen, man stellt die nackte Wahrheit dar wie sie ist, ist das ein voreiliger Eingriff? Es ist Pflicht und Schuldigkeit eine außserste gekränkte Unschuld an Tag zu bringen, und sie nicht auf Kosten der Bosheit zu unterdrücken. Es ist Pflicht und Schuldigkeit das Publicum von der wahren Beschaffenheit der Sache zu belehren und es eben dadurch zu beruhigen und zu besänftigen. Derjenige hat es zu verantworten, der den Pöbel mit falschen Vorspiegelungen und ausgegrenzten offenbaren Unwahrheiten hintergeht und aufhekt, nicht aber derjenige, welcher ihm die wahre Beschaffenheit meldet, und ihn dadurch beruhigt und besänftiget. Gott sey es geklagt, daß solches nicht schon eher von andern, die es besser wußten, geschehen ist. 14. Tage sind Zeit genug, den erhitzten Pöbel auf Kosten der Unschuld toben zu lassen. — — —

Die Wahrheit ist weder ein voreiliger noch nachteiliger Eingriff, sie bleibt doch allemal Wahrheit, und man hat bloß die Absicht, die außserste gekränkte Unschuld darzustellen, wie





wie sie ist, es mag eine gefesselmäßige Untersuchung kommen oder nicht. Man konnte dies schon vor 14. Tagen sagen, aber man hat mit Fleiß so lange zurückgehalten, um nicht voreilig zu scheinen.

Je länger man noch schweigt, desto mehr Verläumdungen werden ausgeheckt und öffentlich ausgestreut. Die Erfahrung bestätigt es. Man hat erst vor kurzem wieder ausgesprengt, 1) der Professor Hadelich hätte das herrschaftliche Magazin aus der Stadt schaffen wollen. 2) Thorheit über alle Thorheiten. Hat denn der Professor Hadelich jemals die Aussicht oder Direction über das herrschaftliche Magazin gehabt? Laßt doch den Herrn Kornmeister Strahl eidlich abhören, ob der Professor Hadelich jemals in seinem Leben nur eine Metze Korn, Gerste Hafer oder Weizen zum weitem Verkauf erhalten habe? Sind das nicht Bosheiten, mit welchen man noch immer den ohnehin schon verhehten Wöbel in die rage bringen will? Gott sey es geklagt, der den Rath der Herzen gewiß noch offenbar machen wird! Man hat ferner 2) ausgesprengt, der Bürgermeister Hadelich hätte gesagt, wenn gleich ein paar tausend Canailen am Haferbrod stürben, so behielt Erfurt doch noch Bettler genug. O Gottlosigkeit! Derjenige soll 20. Thlr. zur Belohnung bekommen, welcher auf eine legale Art darthut, daß der Professor Hadelich diesen Ausdruck jemals in seinem Leben gebraucht habe. Es ist ihm diese Rede gar nicht ähnlich, und seine bisherigen Handlungen widersprechen es satzsam. Hätte der Bürgermeister Hadelich so gedacht, warum hat er sich denn des Armuths seit 6. Jahren so treulich, ohne die mindeste Vergeltung, mit so vieler Sorge und Mühe angenommen? Warum hat er noch seinen eigenen Vorrath hergeben, und das Brod unter

die Armen umsonst aasheiten lassen wollen? Fragt Freunde und Feinde, sie werden euch sagen, wie er gegen das Armutth jederzeit gesinnet gewesen. Sind das nicht offensbare Verhehungen? Endlich sagt man: Es sey in seinem Hause gesprochen worden: ihr sterbt nicht vom Haferbrod, an andern Orten müssen die armen Leute sogar Krautvorsen essen. Gesezt, es wäre wahr, welches doch nicht ist: soll man deswegen gleich Aufruhr und Rebellion machen und das Haus stürmen? Diesen Ausdruck hat überdies eine Gärtnerfrau vor dem Augstthor, die eben im Hause war, gebraucht, aber weder der Bürgermeister Hadelich, noch jemand von den Seinigen. Ueberhaupt hat sich eine gewisse Sorte Menschen, die vor den Augstthor wohnen, sehr unverschämt in Verläumdungen bewiesen, doch es ist Wöbel gewesen, von dem man nicht viel erwarten kann.

Vielleicht sind noch mehr Lasterungen ausgesprudelt worden, und da man ganzer 14. Tage Zeit gehabt, ungestrast und ungewarnt und ungeschenet zu thun und zu reden was man will, so wird es nun auch Zeit seyn, die Wahrheit zu sagen wie sie ist, ohne voreilig zu seyn. Vielleicht wird noch mehr gesagt werden, als man hofft, und die nöthigen Beylagen werden nach und nach auch noch erschietmen.

Lebt wohl, werthe Mitbürger! und schämt euch, wann ihr unter diejenigen gehöret, die ohne Grund und Ursach einen ehrlichen Mann im Leben und Ehre brinnern wollen. Denkt nach und untersucht es doch erst, man hat mit Fleiß euch die bloße nackte Wahrheit ganz klar und





und simpel zur Ueberlegung vortegen wollen, ohne solche mit einem neumodischen Styl aufzupuzen. Man spricht mit Fleiß wie ein Bürger mit dem andern redet.

Fern sey es jemanden zu tadeln oder etwas zu beschuldigen — Nein, das ist die Absicht gar nicht. Aber bedenkt doch, was das für Folgen für jeden ehrlichen und ordentlichen Bürger hat, wenn er ohne Schuld und Ursach auf bloße ungegründete Wäschereyen, gleich in Leib- und Lebens-Gefahr gesetzt, ja wenn selbst die Bande der bürgerlichen Gesellschaft so frech zerrissen und sogar mit obrigkeitlichen Personen auf öffentlichen Rathhaus so verfahren werden soll? Wenn euer Vermögen, eure Weiber und Kinder der Wuth des niederträchtigsten Übels und der Cassenbettler sogleich auf ungegründete böshafte Verläumdungen preis gegeben und in Leib- und Lebensgefahr gesetzt werden sollen?

Sagt selbst, liebe Mitbürger! Sind das nicht öffentliche Eingriffe in die Landesherrliche von Gott selbst geordnete Gewalt? und wer soll in Zukunft bey euch sicher seyn, wenn in unsern aufgeklärten Zeiten es noch so in Ersurth zugehen soll? wenn man gleich einen ehrlichen Mann nach Gefallen, auf bloße ungegründete Verläumdungen öffentlich ansallen, und ihn und das Seinige in die größte Gefahr setzen will? Ueberlegt, daß dergleichen Dinge unserer Stadt wahrlich keine Ehre machen. Vor diesmal hat die Allmacht Gottes den Ausschlag selbst gegeben, indem sie das Leben dieses Mannes auf eine recht wunderbare Art gerettet, und die gekränkte Unschuld augenscheinlich durch ihre weise und gütige Vorsicht erhalten hat. Darf es aber darauf ein anderer auch auf gerathewohl wagen? und gleichwohl steht jedem über lang und kurz eben die Gefahr bevor. Lebt wohl, künftig noch mehr.





Por Ya 5413, 24

ULB Halle

3

003 242 447



5b.

211





QK/ya 5713

0.5

~~2.0~~

1.75

4.5

~~1.5~~

1.75







Danken

über den

Summelf

Erfurth

Schrift an das Publikum,



Von

Schaffenem Bürger.

1774

